



# Heisst mehr AHV-Nummer weniger Datenschutz?

Im Rahmen von:

## Gesetzesanpassung für die breitere Verwendung der AHV-Nummer

---

<b>Datum:</b>	30.10.2019
<b>Stand:</b>	Botschaft des Bundesrates für eine Änderung des AHV-Gesetzes
<b>Themengebiet:</b>	AHV, Sozialversicherungen, öffentliche Verwaltungen

---

**Eine breitere Verwendung der AHV-Nummer (AHVN) durch die Behörden ermöglicht effizientere und kostengünstigere Verwaltungsarbeit. Der Bundesrat strebt daher an, dass neu Behörden von Bund, Kantonen und Gemeinden generell die AHVN verwenden dürfen und kommt damit ihrem Anliegen entgegen. Institutionen ohne Behördencharakter, denen gesetzlich die Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe übertragen wurde, sollen hingegen weiterhin eine spezialgesetzliche Ermächtigung zur Verwendung der AHVN benötigen. Dieses Hintergrunddokument erklärt, warum ein breiterer Einsatz der AHV-Nummer weder den Datenschutz noch die Informationssicherheit schwächt.**

---

### Ausgangslage

Die AHV-Nummer wird heute insbesondere in den Sozialversicherungen als Personenidentifikator verwendet, sowohl auf Bundes-, Kantons- als auch auf Gemeindeebene. Sie darf auch ausserhalb der Sozialversicherungen eingesetzt werden, wenn dafür eine explizite gesetzliche Grundlage des Bundes, des Kantons oder der Gemeinde besteht. Diese muss für den einzelnen Anwendungsbereich konkret festhalten, wer die AHV-Nummer für welchen Zweck einsetzen darf. Die Verwendung der AHV-Nummer muss der Zentralen Ausgleichsstelle der 1. Säule gemeldet werden. Ausserdem sind technische und organisatorische Massnahmen zur Wahrung des Datenschutzes und der Informationssicherheit zu treffen. Seit der Einführung der heutigen, 13-stelligen AHVN im Jahr 2008 hat ihre Verwendung ausserhalb der Sozialversicherungen in diesem Rahmen stark zugenommen. Der Bundesrat will nun dem Anliegen von Behörden auf allen drei staatlichen Ebenen entgegenkommen, welche die AHV-Nummer vermehrt in ihrer Verwaltungsarbeit einsetzen wollen.

---

### Was ist das Besondere an der AHVN?

Die AHV-Nummer ist eine

- nicht sprechende,
- zufällig generierte,
- nur genau einmal vorkommende und
- lebenslang unveränderliche...

... Zahlenfolge mit dreizehn Stellen. Die ersten drei Ziffern (immer 756) sind gemäss internationalem Standard der Ländercode für den ausstellenden Staat Schweiz. Darüber hinaus enthält die AHVN keinerlei Informationen über den/die jeweilige/n Inhaber/in («nicht sprechend»), sie erlaubt also keine Rückschlüsse auf persönliche Eigenschaften. Dies im Gegensatz zur AHV-Nummer, die bis Mitte 2008 verwendet wurde. Die AHVN wird jeder

natürlichen Person kurz nach der Geburt auf Schweizer Territorium oder bei Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung zugeteilt.

---

AHVN erlaubt  
raschere,  
kostengünstigere  
Arbeit

Die AHVN wird ausschliesslich als Identitätsmerkmal zu administrativen Zwecken verwendet. Das heisst, um innerhalb einer Datensammlung einen Satz von Personendaten der richtigen Person zuordnen zu können. Wenn in einer Datenbank nicht nur Basis-Personenattribute wie Name, Vorname, Geburtsdatum und Geschlecht eingesetzt werden, sondern auch die AHVN, so senkt dies den Arbeitsaufwand. Denn es muss nur ein Identifikationsmerkmal anstelle von mehreren verwendet werden, um z.B. bei gleichem Namen, gleichem Vornamen und allenfalls sogar gleichem Geburtsdatum den richtigen Datensatz zu bearbeiten. Auch bei Namen mit unterschiedlicher oder komplizierter Schreibweise wird die Arbeit effizienter. Kostenintensive Arbeiten zur Behebung von Verwechslungen und unangenehme Konsequenzen für Betroffene fallen ebenfalls weg.

---

Keine Persönlich-  
keitsprofile  
wegen der AHVN

Die vorgesehene Gesetzesänderung führt nicht dazu, dass Daten aus verschiedenen Sammlungen häufiger miteinander verknüpft werden als bisher. Sie ändert nichts an den strikten gesetzlichen Bedingungen, unter welchen dies getan werden darf, ebenso wenig an den organisatorischen und technischen Sicherheitshürden.

Eine Verknüpfung von Personendaten aus verschiedenen Quellen setzt voraus, dass jemand auf mindestens zwei Datensets aus je einer Datensammlung zugreifen darf. Jedes Verwaltungsorgan hat jedoch nur Zugriff auf die Daten, für die es aufgrund einer klaren gesetzlichen Grundlage zuständig ist. Verknüpfungen von Personendatenbanken erfolgen nur im Ausnahmefall und sind nur mit einer expliziten gesetzlichen Grundlage zulässig, die auch strikte Bedingungen vorschreibt, die eingehalten werden müssen. Ob die AHV-Nummer in Datenbanken verwendet werden darf oder nicht, ändert nichts an dieser Situation.

Wenn Behörden die AHVN vermehrt einsetzen, so erhöht das nicht ihr Wissen über die Personen, die sie registriert haben. Die AHVN ist kein Benutzercode, der den Zugang zu allen irgendwo vorhandenen personenbezogenen Daten ihres Trägers oder ihrer Trägerin öffnet (siehe auch «AHVN öffnet keine Türen»). Die Datenbanken der Behörden sind dezentral organisiert und voneinander getrennt. Es gibt keine zentrale Personendatenbank, in der sämtliche Personendaten gespeichert sind. Die AHV-Nummer selbst liefert keinerlei persönliche Angaben über ihre/n Träger/in.

---

Machbarkeit der  
Datenverknüpf-  
ung steigt nicht

Alle behördlichen Personenregister enthalten notwendigerweise Identitätsattribute wie typischerweise Name, Vorname, Geburtsdatum oder Geschlecht, um die registrierten Personen identifizieren und unterscheiden zu können. Falls nun eine Behörde gesetzlich berechtigt ist, die in einem Register gespeicherten Daten mit jenen in einem anderen Register zu verknüpfen, so kann sie bereits mit diesen grundlegenden Merkmalen die gleiche Person in den beiden Datenbanken mit einer Zuverlässigkeit von über 99.98% identifizieren. Wird in den Datenbanken zusätzlich die AHVN als Identitätsattribut geführt, so erhöht dies die Möglichkeit, die korrekten Datensätze miteinander zu verknüpfen, nur unmerklich. Insofern vergrössert die Verwendung der AHV-Nummer auch den Anreiz nicht, Datenbanken illegal miteinander zu verknüpfen oder mit Hacking Zugang zu Daten zu erlangen.

---

Informations-  
systeme bleiben  
gleich sicher

Auch mit einer breiteren Verwendung der AHV-Nummer bleiben die Informationssysteme von Bund, Kantonen, Gemeinden oder anderen, spezialgesetzlich ermächtigten Nutzern sicher. Das Missbrauchsrisiko steigt damit nicht. Bund und Kantone müssen es aber laufend überprüfen. Wer die AHVN gemäss Gesetz verwenden darf, muss den Datenschutz und die Informationssicherheit garantieren. So sieht die Gesetzesvorlage vor, dass der Zugang zu den Datensammlungen optimal gesichert werden muss (insbesondere Begrenzung und Authentifizierung der zugreifenden Personen, sichere Datenübertragung, Verschlüsselung, Virenschutz und Firewalls). Es werden ständige Kontrollen verlangt, und die Prozesse und Sicherheitsverfahren müssen permanent auf dem neusten Stand gehalten werden. Wichtige Abläufe innerhalb der Informatiksysteme müssen aufgezeichnet und ausgewertet werden.

AHVN öffnet  
keine Türen

Die AHV-Nummer ist kein Passwort, mit dem man sich Zugang zu den Informatiksystemen verschaffen kann. Man kann sich mit ihr in keine Datenbank einloggen. Schon der Zugriff auf die allgemeinen Büroanwendungen der öffentlichen Verwaltungen erfolgt in der Regel über eine Zwei-Faktor-Authentisierung (z. B. «Smartcard» des Bundes mit Benutzerzertifikat auf einem Chip plus individuelle PIN). Für die Nutzung von Fachanwendungen, die Zugang zu geschützten Personendaten gewähren, werden darüber hinaus zusätzliche Identifizierungsdaten benötigt (spezifischer Benutzercode und Passwort).

Mit der AHVN  
kann man sich  
nicht ausweisen

Die AHVN ist kein amtlicher Identitätsnachweis. Eine Person kann ihre Identität nur mit einem amtlichen Ausweis (Pass oder Identitätskarte) nachweisen. Es ist auch nicht möglich, einzig durch die Angabe der eigenen AHVN Sozialversicherungsleistungen zu erhalten. Auch wenn jemand die AHV-Nummer einer anderen Person kennt, kann sie daraus keinen finanziellen oder immateriellen Nutzen ziehen. Mit der AHVN allein kann man keinen Betrug begehen. Somit stellt ein breiterer Einsatz der AHV-Nummer auch diesbezüglich kein Risiko dar.

**Sprachversionen dieses Dokuments:**

«Utilisation accrue du numéro AVS: les données seront-elles moins bien protégées ?»  
«Maggiore utilizzazione del numero AVS significa minore protezione die dati?»

**Ergänzende Dokumente des BSV**

Medienmitteilung vom 30. Oktober 2019 «Breitere Verwendung der AHV-Nummer für effizientere Verwaltungsabläufe»

**Weiterführende Informationen:**

Informationen zur Einführung der heutigen AHV-Nummer auf den 1. Juli 2008:

<https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/sozialversicherungen/ahv/grundlagen-gesetze/ahv-nummer.html>

**Kontakt**

Bundesamt für Sozialversicherungen BSV

Kommunikation

+41 58 462 77 11

[kommunikation@bsv.admin.ch](mailto:kommunikation@bsv.admin.ch)